

Ist aber ein Ernstfall schon eingetreten und Ihnen drohen die oben genannten Zwangsmaßnahmen, kann eine PatVerfü noch immer helfen, sich erfolgreich zu wehren.

Ein Weg aus dieser Situation ist jedoch kompliziert und meist nur mit Hilfe eines spezialisierten Anwalts möglich, der nicht umsonst arbeiten dürfte.

Eine rechtzeitig unterschriebene PatVerfü dagegen kostet kein Geld, wird aber Ihr Helfer in der Not sein.

PatVerfü im Einsatz

Eine Patientenverfügung wie die PatVerfü kommt immer dann zum Einsatz, wenn Sie sich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr äußern können. Aber auch wenn Ihre Worte und Gesten von Ärzten und Richtern nicht mehr als Ausdruck Ihres Willens angesehen werden. Zum Schutz in solchen Situationen wurde die PatVerfü entwickelt.

Wie die PatVerfü funktioniert

Mit einer PatVerfü untersagen Sie ausdrücklich und rechtlich verbindlich die Vornahme psychiatrischer Untersuchungen und Behandlungen. Damit werden auch und vor allem psychiatrische Diagnosen verhindert, die Ihnen eine psychische Erkrankung attestieren.

Durch die Benennung von Vorsorgebevollmächtigten sorgen Sie dafür, dass selbst dann, wenn Ihnen die Fähigkeit zu eigenen Entscheidungen abgesprochen wird, vertraute und loyal verbundene Personen Ihren Willen rechtlich bindend durchsetzen können.

Das hat folgende Konsequenzen:

- Gesetze, die Ihnen wegen einer psychischen Erkrankung Ihre Grundrechte auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit und Ihr Recht auf ein faires Verfahren beschneiden, können nicht angewendet werden.
- So lange Sie sich äußern können, bleiben Sie eine Person, die selbständig und selbstverantwortlich Entscheidungen trifft und für die Konsequenzen ihrer Handlungen verantwortlich bleibt.
- Entscheidungen in Ihrem Namen können nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen. Die gerichtliche Bestellung eines Betreuers gegen Ihren Willen ist ausgeschlossen. Im Notfall (z. B. Koma) sorgt eine Person Ihres Vertrauens für die Durchsetzung Ihrer Rechte.
- Eingriffe in Ihre Grundrechte können nur aufgrund von Gesetzen vorgenommen werden, die für alle Bürger in gleichem Maße gelten, nicht nur für „psychisch Kranke“.
- Sie bestimmen, was Sie als Hilfe annehmen und was Sie als unerwünschte

Schritte zum Verfassen einer PatVerfü

1. PatVerfü-Formular herunterladen oder dieser Broschüre entnehmen

Das PatVerfü-Formular steht Ihnen für den privaten Gebrauch kostenlos im PDF- oder RTF-Format zur Verfügung. Wenn Sie nur wenige Ergänzungen (persönliche Daten, Vorsorgebevollmächtigte) vornehmen möchten, empfehlen wir den Ausdruck der PDF-Datei und das handschriftliche Eintragen der Änderungen. Für umfangreichere Änderungen des Formulars laden Sie bitte die RTF-Datei herunter und öffnen Sie sie mit einem Textverarbeitungsprogramm (z.B. OpenOffice Writer, Microsoft Word). Herunterladen unter: www.patverfue.de

2. Formular ausfüllen

Im einfachsten Fall müssen Sie nur ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefon o.ä.) und die Daten der von Ihnen vorgesehenen Vorsorgebevollmächtigten eintragen. Wenn Sie keinen Vorsorgebevollmächtigten benennen können, dann lassen Sie den Abschnitt leer, bedenken aber bitte, dass Sie dann mit dem Risiko einer von einem Gericht bestimmten rechtlichen Betreuung leben müssen.

Sie können auch umfangreiche Angaben in Ihre Patientenverfügung aufnehmen. Zum Beispiel können Sie verschiedene Vorsorgebevollmächtigte mit verschiede-

nen Aufgaben betrauen oder Sie können detaillierte Anweisungen zu nicht-psychiatrischen medizinischen Maßnahmen machen, wie z. B. Vorsorge für den Fall eines Wachkomas treffen, Schmerzmittelvergabe während des Sterbeprozesses usw.

3. Formular unterschreiben

Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt und noch einmal auf Richtigkeit überprüft haben, müssen Sie es nur noch mit Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.

4. PatVerfü aufbewahren

Sie selbst und auch die von Ihnen benannten Vorsorgebevollmächtigten benötigen jeweils eine eigene Ausfertigung Ihrer PatVerfü im Original. Ein Original wird die PatVerfü durch ihre persönliche Unterschrift, es darf keine Kopie der Unterschrift sein! Ihre eigene PatVerfü bewahren Sie am besten zusammengefasst in Ihrer Brieftasche auf, um sie stets zur Verfügung zu haben.

5. Vorsorgevollmacht registrieren

Die Vorsorgevollmacht sollte im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer angemeldet werden. Damit wird die Existenz Ihrer Vorsorgevollmacht offiziell und es wird sichergestellt, dass jedes Gericht jederzeit ermitteln kann, ob für Sie eine Vorsorgevollmacht existiert.